

## Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Aras, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren

Unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 – dem Tag, an dem Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt worden war – begann das NS-Regime mit dem Umbau von Staat und Gesellschaft. Um jeden Widerstand im Keim zu ersticken, gingen die neuen Machthaber gezielt und systematisch gegen Minderheiten, Andersdenkende und politische Gegner vor. Im Fokus der Verfolgungsmaßnahmen standen dabei nicht zuletzt die Parlamentarier und Funktionsträger der Weimarer Republik. Ihnen traute man Widerspruch und ein Aufbegehren gegen den neuen nationalsozialistischen Staat zu. Sie sollten deshalb durch Terror und Schikanen eingeschüchtert und aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden.

In den letzten Jahren haben einige deutsche Landtage Anstrengungen unternommen, die Opferschicksale ihrer verfolgten Abgeordneten zu beleuchten – sei es durch kleinere Studien oder, wie im Fall von Bayern und Hessen, durch größere biographische Dokumentationen.

Auch der baden-württembergische Landtag hat sich – Frau Landtagspräsidentin, Sie haben das bereits ausgeführt – mit der Verfolgungsgeschichte seiner Mitglieder befasst: 2012 gab der Landtag dann beim Haus der Geschichte Baden-Württemberg eine umfassende, groß angelegte Dokumentation in Auftrag. Ziel war es, alle südwestdeutschen Abgeordneten zu ermitteln, die aus politischen oder rassistischen Gründen durch das NS-Regime verfolgt oder geschädigt worden waren.

Die Recherchen sollten hierbei alle Abgeordneten einbeziehen, die zwischen 1919 und 1933 oder nach 1945 einem südwestdeutschen Parlament angehört oder den Südwesten in einem übergeordneten deutschen Parlament vertreten haben. Konkret bedeutete das, dass die Abgeordneten von 15 verschiedenen Parlamenten berücksichtigt werden mussten: die Abgeordneten der südwestdeutschen Lan-

desparlamente, der Deutschen Nationalversammlung von 1919, des Reichstags, des Parlamentarischen Rats von 1948 und des Bundestags.

Bei der Beurteilung und der Auswahl der Verfolgten orientierte sich das Projekt am Bundesentschädigungsgesetz von 1956 und den dort definierten Verfolgungskategorien. Teilweise fiel die Bewertung schwer, wer letztlich als Verfolgter gelten konnte.

Das Ergebnis der aufwändigen Recherchen liegt nun als Buch und E-Book vor. Im Bürger- und Medienzentrum des Landtags findet sich eine große Ausgabe des Buchs zum Blättern. Darüber hinaus gibt es das Gedenkbuch auch als Online-Datenbank, zugänglich über das Computerterminal im Bürger- und Medienzentrum oder über die Internetseite des Landtags. In der Online-Variante des Gedenkbuchs lassen sich die Abgeordneten nicht nur nach Namen, sondern auch nach Parteien, Parlamenten, Wahlkreisen oder Verfolgungsorten recherchieren.

Das Gedenkbuch umfasst 327 verfolgte Abgeordnete, darunter 19 Frauen. Jeder Abgeordneten wird durch eine chronologische Schilderung seines Verfolgungsschicksals, eine tabellarische Kurzbiographie und – sofern auffindbar – durch ein Foto gewürdigt. In der Online-Datenbank des Gedenkbuchs sind zudem zahlreiche historische Dokumente enthalten, beispielsweise Zeitungsartikel, Briefe, Haftbefehle oder Entlassungsschreiben, die die Verfolgungsgeschichten einzelner Abgeordneter veranschaulichen.

Blättert man im Gedenkbuch und vergleicht die Einträge der einzelnen Abgeordneten, wird deutlich, wie unterschiedlich die Verfolgungsschicksale waren, die sie zu erleiden hatten. Die Maßnahmen des NS-Regimes reichten von Einschüchterung und Überwachung über juristische Schikanen und die Entlassung aus dem Staatsdienst bis hin zur Haft in Konzentrationslagern und Ermordung. Einige der Parlamentarier hatten „nur“ berufliche Nachteile und vergleichsweise kurze Inhaftierungen zu erdulden, andere verbrachten fast die ge-

samten 12 Jahre, die das NS-Regime dauerte, in Gefängnissen und Konzentrationslagern oder ließen dort ihr Leben.

Ein großer Teil der Verfolgungsmaßnahmen gegen die Abgeordneten erfolgte im Jahre 1933, als das NS-Regime Anhänger der Sozialdemokratie und des Kommunismus inhaftierte, die Gewerkschaften auflöste und den Staatsapparat von unliebsamen Beamten säuberte. Nach dem 10. März 1933 wurden im Land zahllose politische Gegner verhaftet. Die nationalsozialistische Presse berichtete täglich und ausführlich darüber, um insbesondere weitere Anhänger und Unterstützer der jeweiligen Partei einzuschüchtern. Nach wenigen Tagen waren alle Gefängnisse überfüllt. Am 20. März 1933 wurde im Stuttgarter NS-Kurier erstmals die Einrichtung eines Konzentrationslagers auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Heuberg erwähnt.

Am 16. Mai 1933 wurden führende badische Sozialdemokraten, darunter die Abgeordneten und früheren badischen Regierungsmitglieder Ludwig Marum und Adam Remmle, vor aller Augen und unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung im offenen LKW vom Gefängnis Karlsruhe zum Polizeipräsidium Karlsruhe und von dort in das Konzentrationslager Kislau transportiert. Dort wurde Ludwig Marum am 29. März 1934 ermordet.

Zu einer zweiten Welle der Verfolgung kam es im Sommer 1944: Nach dem gescheiterten Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 fürchtete das NS-Regime weitere Anschläge und Aufstände. Die Gestapo verhaftete deshalb vorsorglich tausende Personen, darunter zahlreiche ehemalige Landtags- und Reichstagsabgeordnete.

Überblickt man die Gruppe der verfolgten Abgeordneten, so lässt sich sagen, dass sie aus dem gesamten politischen Spektrum jenseits des Nationalsozialismus stammten. So gehörten rund 200 der verfolgten Abgeordneten sozialdemokratischen oder kommunistischen Parteien an, 68 waren Mitglieder konservativ-bürgerlicher Parteien und 34 Abgeordnete vertraten liberale Parteien.

Die Recherchen zum Gedenkbuch machten deutlich, dass der Anteil der Verfolgten in den einzelnen Parlamenten höher lag als zunächst erwartet. Zwischen 30 und 40% der Abgeordneten der südwestdeutschen Landesparlamente von 1929 bis 1933 sind in der NS-Zeit verfolgt worden. Die Parlamente der unmittelbaren Nachkriegszeit bis 1950 in Baden, Württemberg-Hohenzollern und Württemberg-Baden bestanden zu 38 bis 62% aus Verfolgten.

Das Gedenkbuch erinnert uns an 327 Abgeordnete. Frau Landtagspräsidentin, Sie haben uns bereits einige Schicksale vorgestellt. Ich persönlich fand die Geschichte des jüdischen DDP-Abgeordneten und Richters am Landgericht Mannheim Guido Leser besonders bedrückend. Leser nahm sich 1942 zusammen mit seiner Frau das Leben, um der Deportation nach Theresienstadt zu entgehen. Oder auch das Schicksal des SPD- und späteren KPD-Funktionärs Gustav Köhler, der vom 13. März 1933 bis zum 30. April 1945, also nahezu die gesamte NS-Zeit, in Haft verbrachte. Die Biografie des Zentrumsabgeordneten Wilhelm Werrlein zeigt hingegen, welche Schwierigkeiten eine harmlose Äußerung nach sich ziehen konnte: Der Rechtsanwalt Werrlein wurde 1934 wegen einer spöttischen Bemerkung bei den Proben zu einem Theaterstück verhaftet und von der badischen Anwaltskammer mit einer Disziplinarstrafe belegt. Der SPD-Abgeordnete Heinrich Kurz war stattdessen einer der Abgeordneten, die vom NS-Regime wirtschaftlich unter Druck gesetzt wurden: Die NS-Behörden schlossen im April 1933 den Gemischtwarenhandel, den Heinrich Kurz zusammen mit seiner Familie in Karlsruhe-Grötzingen betrieb.

Letztlich ist die Arbeit an der Geschichte nie abgeschlossen. Und so sollte auch das Gedenkbuch verstanden werden: als Beitrag und Aufforderung sich weiter mit der NS-Diktatur und der Demokratiegeschichte zu befassen. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass das Gedenkbuch in seinen verschiedenen Präsentationsformen rege genutzt wird.

Meine Damen und Herren, zum Zustandekommen und Gelingen des Gedenkbuchs haben viele Menschen beigetragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass ich hier nicht alle nennen kann.

Mein ganz herzlicher und aufrichtiger Dank gilt zunächst meinem Kollegen Rainer Linder und seiner Vorgängerin Grit Keller. Sie haben fast sechs Jahre lang mit Hartnäckigkeit und enormem Einsatz recherchiert, geforscht und viel Neues, Überraschendes und Bewegendes zu Tage gefördert. Daneben hat der langjährige Leiter des Hauses der Geschichte Prof. Dr. Thomas Schnabel, das Gedenkbuch über die Jahre mit Leidenschaft und Fachkenntnis unterstützt.

Darüber hinaus möchte ich dem Landtag für die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Vor allem Landtagsdirektor Berthold Fries und Herr Kurt Schneider-Helling haben das Gedenkbuch-Projekt mit Begeisterung und Engagement begleitet und gefördert.

Schließlich gebührt mein Dank auch den Experten der Projektgruppe, die dem Haus der Geschichte bei den Recherchen und der Einordnung schwieriger Fälle zur Seite standen. Erwähnt seien hier von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Dr. Martin Furtwängler sowie vom Landesarchiv Baden-Württemberg Dr. Nicole Bickhoff, Dr. Clemens Rehm, Prof. Dr. Robert Kretzschmar und Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann. Ihnen allen herzlichen Dank!